

1. XI. 1918

69

(Die Kartoffelversorgung der Hauptstadt.) Seit einiger Zeit ist, wie wir bereits wiederholt berichtet haben, in Budapest die Einlösung der Kartoffelkarten mit den größten Schwierigkeiten verbunden und oft gerät der Kartoffelverschleiß vollständig ins Stocken. Dieser Nebelstand ist auf die unregelmäßige und völlig ungenügende Zufuhr zurückzuführen, die es der Hauptstadt unmöglich macht, ihren Verschleißstellen sowie den Kaufleuten regelmäßig und in ausreichender Menge Kartoffeln zur Verfügung zu stellen. Die Hauptstadt hat diesen Zustand vorausgesehen und im Sinne eines von der Zehner-Kommission mit größtem Beifall aufgenommenen Antrages des Magistratsrates Dr. Eugen Berczel, Leiters des Gemüsebetriebes, das Landes-Volksernährungsamt ersucht, der Hauptstadt die Beschaffung des ganzen Jahresbedarfes der Bevölkerung durch freien Einlauf zu gestatten. Nur auf diese Weise hätte eine regelmäßige, ununterbrochene Einlösung der Kartoffelkarten gesichert werden und die Kartoffelversorgung nach dem im Frühjahr von der Hauptstadt eingeführten System erfolgen können, das sich, wie man weiß, vortrefflich bewährt hat. Im Frühjahr wurden die Kartoffelkarten anstandslos eingelöst, jeder erhielt das bestimmte Quantum, das im Laufe des Frühjahrs sogar erhöht werden konnte. Vor den Kartoffelverschleißstellen gab es im Frühjahr keinen Andrang, man mußte sich nicht anstellen, da man wußte, daß die Karten zu jeder Zeit sicher eingelöst werden konnten. Durch die Erfüllung des Wunsches der Hauptstadt, ihr auch für die neue Saison das freie Einkaufsrecht zu gewähren, hätte das Landes-Volksernährungsamt der Hauptstadt die Aufrechterhaltung dieses bewährten Systems ermöglicht, und das wichtige Problem der Kartoffelversorgung wäre in befriedigender Weise gelöst. Leider aber wurde der Wunsch der Hauptstadt nicht erfüllt, infolgedessen die Kartoffelversorgung der Budapester Bevölkerung stark gefährdet ist. Da der Hauptstadt der freie Einlauf nicht gestattet wurde, konnte sie keine entsprechenden Vorräte anlegen und ist jetzt lediglich auf die Kartoffelmenge angewiesen, die das Volksernährungsamt ihr von Zeit zu Zeit überweist. Was das Volksernährungsamt der Hauptstadt, also der Behörde, nicht bewilligen wollte, hat es den Konsumenten gestattet, die bekanntlich auf Grund einer Einkaufsbewilligung direkt vom Produzenten ihren Kartoffelbedarf beschaffen können. Wer mit irgendeinem Produzenten in Verbindung steht und die mit dem Kauf des ganzen Jahresbedarfes verbundenen Ausgaben zu bestreiten vermag, wird keine „Kartoffel sorgen“ haben. Was aber geschieht mit den Tausenden, die sich nicht in dieser glücklichen Lage befinden und ausschließlich auf die Versorgung durch die Hauptstadt angewiesen sind? Leider vermag die Hauptstadt für eine regelmäßige Einlösung der Kartoffelkarten nicht die geringsten Garantien zu bieten. Die Erteilung des freien Einkaufsrechtes an Private hat aber auch noch den Mißstand gezeitigt, daß die Inhaber von Einkaufsbewilligungen einander überbieten, um in den Besitz der Kartoffeln zu gelangen, und die Höchstpreise stark überzahlen. Und die Herren Produzenten nützen strupellos die „Konjunktur“ aus und verwerten ihre Kartoffeln vorzüglich. Die Folge ist, daß die Behörde, die ja die Höchstpreise nicht überzahlen kann, die größte Mühe hat, zu Kartoffeln zu gelangen. Diese Art der Lösung der Kartoffelfrage hat sich also ganz und gar nicht bewährt. Zuständigen Ortes beginnt man dies, wie es scheint, bereits einzusehen, denn man trägt sich, dem Vernehmen nach, mit der Absicht, in einzelnen Landesteilen die Kartoffeln zu requirieren. Wir fürchten jedoch, daß diese Maßregel bereits etwas zu spät kommt, daß wenn die Requirierung beginnt, nichts mehr im Lande zu finden sein wird.